

2. September 2015

Postulat

von Katharina Widmer (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die Wohnsitz in der Stadt Zürich haben, auf der Warteliste für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich bevorzugt behandelt werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat auf ihrem Gebiet ca. 2'300 Bootsplätze. Die Warteliste für grosse Boote ab 2.45 m Breite beträgt über 20 Jahre. Das ist eine unzumutbare Frist. Nach heutigem Recht behandelt die Stadt bei der Bootsplatzvergabe alle Personen gleich, auch solche, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich oder gar ausserhalb des Kantons haben. Diese Regelung ist stossend. Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben, sollten auf der Warteliste bevorzugt werden. Diese Regelung wenden auch diverse Seegemeinden an.

K. Widmer

D.R.; R